

Stand: 19. März 2021 11:00 Uhr – das Dokument wird fortlaufend aktualisiert

Weiterbildung

Finden derzeit Weiterbildungen, geförderte SGB-Maßnahmen sowie Integrations- und Sprachkurse in den DPFA-Bildungsstätten statt?

Nur in ausgewählten Fällen, aufgrund der starken Einschränkungen in der aktuell geltenden Corona-Schutz-Verordnung vom 5. März 2021. Integrations- und Sprachkurse sind zwar wieder erlaubt, jedoch nur, wenn Teilnehmende und Unterrichtende einen negativen Corona-Test vorweisen können. Aufgrund der noch ungenügenden Kapazitäten von Laien-Selbsttests setzen die DPFA-Bildungsstätten vorerst auf die Fortführung der Online-Formate. Weitere digitale Seminare befinden sich in unserer Kursdatenbank unter www.dpfa.de/weiterbildung. Die Kontaktdaten unserer Bildungsstätten und Ansprechpersonen finden sich auf unserer Internetseite: <https://www.dpfa.de/die-dpfa-akademiegruppe/aktuelles/beitrag/kaum-weiterbildungen-in-praesenz-837>.

Ich habe bereits einen Bildungsgutschein für eine Maßnahme erhalten, die zukünftig bei der DPFA beginnen soll. Kommt dieser Bildungsgutschein zum Einsatz?

Ja, Ihr Bildungsgutschein hat Gültigkeit und kann für eine anstehende Maßnahme eingesetzt werden.

Ich bin derzeit in der praktischen Phase meiner DPFA-Weiterbildung. Kann ich im Praktikumsbetrieb bleiben?

Das ist abhängig vom Praktikumsbetrieb. Sollte das Praktikum unterbrochen werden, informieren Sie bitte Ihren Kostenträger, damit die Zeit der Unterbrechung entschuldigt ist. Die fehlende Zeit im Praktikum wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Ich bin ein Rehabilitand und befinde mich derzeit in einer Umschulung. Wird meine Umschulung im Ausbildungsbetrieb fortgeführt?

In Abstimmung mit den Kostenträgern (Agentur für Arbeit, der Deutsche Rentenversicherung Bund, Berufsgenossenschaften) werden die Umschulungen weitergeführt. Die Teilnehmer arbeiten in ihren Ausbildungsbetrieben, auch während der Zeit der ausfallenden Berufsschule. Sollte der Ausbildungsbetrieb schließen, entscheidet dieser in Abstimmung mit dem entsprechenden Rententräger über den weiteren Verfahrensweg der Umschulung. Unberührt davon ist die Prüfungsvorbereitung einzelner Rehabilitanden. Diese erfolgt bei Ihnen daheim, in Abstimmung mit dem Ausbildungsbetrieb sowie der Sie unterstützenden DPFA-Bildungsstätte.

Ich habe eine Frage zu einer bevorstehenden Weiterbildungsmaßnahme. Wo kann ich mich hinwenden?

Die Bildungsstätten der DPFA-Weiterbildung GmbH sind für Sie montags bis freitags von 8 bis 14 Uhr telefonisch erreichbar. Die Kontaktdaten unserer Bildungsstätten und Ansprechpersonen finden sich auf unserer Internetseite: <https://www.dpfa.de/die-dpfa-akademiegruppe/aktuelles/beitrag/kaum-weiterbildungen-in-praesenz-837>.